



Marktgemeinde Kumberg

Bezirk Graz-Umgebung

Am Platz 8, 8062 Kumberg

Tel.: 03132/2203

Fax: 03132/2203-21

E-Mail: gde@kumberg.steiermark.at

KANALABGABENORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kumberg hat in seiner Sitzung am **16. Dez. 2010** gemäß Kanalabgabengesetz die **Änderung der Kanalabgabenordnung in der Fassung vom 08. Juli 2010** beschlossen:

1.

§ 3 Höhe des Einheitssatzes

Abs 1) lautet:

Die Höhe des **Einheitssatzes** gem. § 4 Abs 2 des Kanalabgabengesetzes für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages beträgt 6,1% der durchschnittlichen, ortsüblichen Baukosten je Laufmeter der öffentlichen Kanalanlage, somit für Schmutzwasserkanäle **€ 16,69 inkl. 10% gesetzl. Umsatzsteuer**.

Abs 2) lautet:

Dieser Festsetzung liegen Gesamtkosten von € 8,116713,11 netto, vermindert um die aus Landesmitteln in der Höhe von € 484.146,16 netto gewährten Beiträge, somit eine Baukostensumme von € 7,632.566,95 netto und einer Gesamtlänge des öffentlichen Kanals von 30.694,81 netto Laufmeter zugrunde (Anlage I).

2.

§ 4 Kanalbenützungsgebühr

Abs 2) 2. Satz lautet:

Die Bereitstellungsgebühr beträgt pro abgabepflichtiger Liegenschaft und Jahr **€ 141,64 inkl. 10% gesetzl. Umsatzsteuer**, die flächenabhängige Benützungsgebühr wird mit **€ 0,90 inkl. 10% gesetzl. Umsatzsteuer** anrechenbarer Bruttogeschossfläche und Jahr festgesetzt.

Abs 3) letzter Satz lautet:

Der Wert eines Einwohnergleichwertes (EGW) wird mit **€ 91,42 inkl. 10% gesetzl. Umsatzsteuer** festgelegt.

3.

§ 6 Umsatzsteuer

Ersatzlos gestrichen

4.
§ 7 Veränderungsanzeigen

§ 7 erhält neu die Bezeichnung § 5

5.
§ 8 Erhebung und Verwaltung von Kanalabgaben

Ersatzlos gestrichen

6.
§ 9 Verweise

Ersatzlos gestrichen

7.
§ 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 10 erhält neu die Bezeichnung § 6 und lautet

§ 6 Inkrafttreten

1) Diese Verordnung tritt mit 01. 01. 2011 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

(Franz Gruber)

Kumberg, am 16. 12. 2010

Angeschlagen am: 17.12. 2010
Abzunehmen am: 02.01.2011